

Ekkehardstr. 10, 78224 Singen

Telefon: 07731 8274-0

Telefax: 07731 8274-29

E-Mail: box@solarcomplex.de

Website: www.solarcomplex.de



Zeichnungsschein für NEU-Aktionäre für auf den Namen lautende Stammaktien der solarcomplex AG (ISIN: DE000A0S9PT3)

Daten des/der Anlegers/-in:			
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma			
Name, Vorname / Firmierung			
PLZ, Ort, Straße (Wohnsitz / Sitz)			
Geburtsdatum		Steuer-ID	
Telefonnummer u. Mail (freiwillig)			

Zeichnungserklärung:

Ich, der/die Unterzeichnende, zeichne und übernehme hiermit im eigenen Namen und auf eigene Rechnung / im Namen und für Rechnung der vorgenannten Firma die nachfolgend bezeichnete Anzahl neuer, auf den Namen lautender Stammaktien der solarcomplex AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je Euro 1,00 und einem Ausgabebetrag von Euro 3,10 je Aktie. Es ergibt sich folgende Abrechnung:

Anzahl der Aktien Mindestzeichnung 2.000 Stück		Stück	Zahlungsweise: Überweisung des Gesamtausgabebetrag innerhalb von 14 Tagen nach Zeichnung auf das nachfolgende Konto der solarcomplex AG:
Ausgabebetrag insgesamt (= Anzahl der Aktien x Ausgabebetrag von Euro 3,10)		Euro	Kreditinstitut: Sparkasse Engen-Gottmadingen IBAN: DE90 6925 1445 0005 6448 44 BIC: SOLADES1ENG
Gesamtausgabebetrag in Worten		Euro	

Die Gewährung von insgesamt bis zu 2,5 Mio. auf den Namen lautender Stammaktien mit einem Gesamtausgabebetrag von bis zu Euro 7.750.000,- (ISIN: DE000A0S9PT3) und einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je Euro 1,00 beruht auf dem am 14.05.2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 14.05.2024 herbeigeführten Vorstandsbeschluss, das Grundkapital der solarcomplex AG aufgrund der Ermächtigung in § 5 Abs. 10 bis zum 25.09.2028 einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu Euro 7.500.000,- gegen Bareinlage und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/I). Die Ermächtigung des Vorstandes wurde am 31.08.2023 von der Hauptversammlung beschlossen und am 25.09.2023 ins Handelsregister eingetragen. Die neuen Aktien sind vorbehaltlich der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung ab dem Beginn des der Einzahlung des vollständigen Ausgabebetrag folgenden Geschäftsjahres gewinnberechtigt. Die Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals nicht bis zum Ablauf des 31.12.2025 im Handelsregister eingetragen ist. Vorbehaltlich der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung erfolgt die Eintragung des/der Anlegers/-in ins Aktienregister der Gesellschaft und die Ausgabe der Aktienurkunden, voraussichtlich am 03.03.2025.

Risikohinweis: Mir ist bewusst, dass es sich bei den angebotenen Namensaktien um eine Kapitalanlage mit den insbesondere im dazugehörigen Wertpapierprospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ beschriebenen Risiken handelt, welche zum teilweisen oder vollständigen Verlust des eingezahlten Kapitals führen können. Der potentielle Anleger sollte deshalb die Prospekt Darstellung der Risikofaktoren sorgfältig lesen und die Risiken vor einer eventuellen Kaufentscheidung vor dem Hintergrund seiner individuellen Situation sorgsam abwägen und hierbei den gesamten Inhalt des Wertpapierprospektes mit einbeziehen.

Empfangsbestätigung: Für das öffentliche Angebot von auf den Namen lautenden Stammaktien der solarcomplex AG mit der ISIN DE000A0S9PT3 wurde ein Wertpapierprospekt veröffentlicht und ist zu erhalten unter: <https://www.solarcomplex.de>

- Ich bestätige, den **Wertpapierprospekt der solarcomplex AG** (Stand: 12.11.2024) einschließlich etwaiger Nachträge erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.
- Ich bestätige, die **Widerrufsbelehrung einschließlich der Verbraucherinformationen** vor Abgabe meiner Vertragserklärung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten zu haben

Empfangsbestätigung des/der Anlegers/-in

X
Ort, Datum Unterschrift Anleger/in (Firma: gesetzlicher Vertreter)

Zeichnungsantrag des/der Anlegers/-in

X
Ort, Datum Unterschrift Anleger/in (Firma: gesetzlicher Vertreter)

Zeichnungserklärung

Annahmeerklärung der solarcomplex AG

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand

WIDERRUFSBELEHRUNG

Abschnitt 1: Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

solarcomplex AG
Ekkehardstr. 10, 78224 Singen
E-Mail: box@solarcomplex.de
Fax: 07731 8274-29

Abschnitt 2: Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt

unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;

9. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises; 10. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

11. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden;

12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

13. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;

14. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;

15. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;

16. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

17. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;

18. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;

19. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3: Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Informationspflichten bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

Der Unternehmer ist nach § 312d Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verpflichtet, dem Verbraucher rechtzeitig vor Abgabe von dessen Vertragserklärung klar und verständlich und unter Angabe des geschäftlichen Zwecks, bei Fernabsatzverträgen in einer dem benutzten Fernkommunikationsmittel angepassten Weise, folgende Informationen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen:

1. Identität des Unternehmens

solarcomplex AG mit Sitz in Singen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg unter der Nr. HRB 701484

2. Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde

Hauptgeschäftstätigkeit der solarcomplex AG ist die Planung, Errichtung und Finanzierung, der Betrieb und die Verwaltung von Einrichtungen zur regenerativen Energieerzeugung und zur Steigerung der Energieeffizienz. Hierzu gehört auch die Planung, Projektsteuerung und Ausführung von energieoptimierten Gebäuden, die Herstellung und Vermarktung von Produkten, Neuentwicklungen und Patenten, die dem Zweck der Nachhaltigkeit entsprechen, sowie die Forschung und Entwicklung für die Zielsetzung des Unternehmens; die Vermarktung von umweltschonend gewonnener Energie; die Entwicklung, der Aufbau und der Betrieb von Einrichtungen für eine ressourcenschonende Mobilität; die Organisation und Durchführung von Ausstellungen, Vorträgen und Seminaren; die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe des erworbenen Prozess-Know-Hows an Interessenten in anderen Regionen, um auch dort den Aufbau moderner Stadtwerke zu unterstützen. Die Gesellschaft wird sich mit ihrer Geschäftstätigkeit auf die Region Bodensee konzentrieren.

Die solarcomplex AG unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsichtsbehörde.

3. Identität des Vertreters des Unternehmens

Vorstand Herr Bene Müller

4. Ladungsfähige Anschrift des Unternehmens und des Vertreters

solarcomplex AG, vertreten durch Vorstand Bene Müller, geschäftsansässig in Ekkehardstr. 10, 78224 Singen

5. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung, Zustandekommen des Vertrages

Der/Die Anleger/in erwirbt ein Wertpapier in Form von auf den Namen lautenden Stammaktien der solarcomplex AG mit einem gesetzlichen Bezugsrecht. Bei den anzubietenden Wertpapieren handelt es sich um auf den Namen lautende Stammaktien im Sinne des § 67 Aktiengesetz („AktG“). Die Wertpapierkennnummer (WKN) der Aktien lautet: A0S9PT, die International Securities Identification Number (ISIN): DE000A0S9PT3. Angeboten werden 2,5 Millionen Namensaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,- und zu

einem Ausgabepreis für Neu-Aktionäre von EUR 3,10 je Aktie und einem Ausgabepreis für Alt-Aktionäre von EUR 3,00 je Aktie.

Bei den Namensaktien handelt es sich um Namenspapiere und sie liegen nicht in Stückeform vor. Namensaktien sind unabhängig von einer Verbriefung unter Angabe des Namens, Geburtsdatums und einer Postanschrift sowie einer elektronischen Adresse des Aktionärs sowie der Stückzahl oder der Aktiennummer und des Nennbetrags in das Aktienregister der Gesellschaft einzutragen (vgl. § 67 Abs. 1 AktG).

Die neuen Aktien sind vorbehaltlich der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung ab dem Beginn des der Einzahlung des vollständigen Ausgabebetrages folgenden Geschäftsjahres gewinnberechtigt. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht mit dem Wirksamwerden des jeweiligen Gewinnverwendungsbeschlusses.

Wird die solarcomplex AG liquidiert, so erhält der Aktionär nach Ausgleich aller Verbindlichkeiten der Emittentin einen seiner Beteiligung entsprechenden Anteil am verbleibenden Vermögen der Emittentin. Eine unmittelbare Beteiligung an etwaigen Verlusten der Emittentin besteht nicht. Soweit die Emittentin negative Ergebnisse erwirtschaftet, kann sich der Wert der Aktien reduzieren, so dass im Falle einer Veräußerung ein Verlust aufgrund eines niedrigeren Veräußerungserlöses entstehen kann.

Weitere Einzelheiten der Kapitalanlage ergeben sich aus dem Wertpapierprospekt vom 12.11.2024 zum öffentlichen Angebot der auf den Namen lautenden Stammaktien (ISIN: DE000A0S9PT3) sowie der Satzung der solarcomplex AG. Der Vertragsschluss kommt mit Annahme des Zeichnungsscheins durch den Vorstand der solarcomplex AG zustande.

6. Gesamtpreis, Preisbestandteile, Steuern

Der Ausgabepreis für Neu-Aktionäre beträgt Euro 3,10 je Aktie und der Ausgabepreis für Alt-Aktionäre Euro 3,00 je Aktie. Der rechnerische Anteil am Grundkapital beträgt je Aktie Euro 1,00. Somit beträgt der Ausgabeaufschlag für Neu-Aktionäre 2,10 Euro und für Alt-Aktionäre Euro 2,00 je Aktie. Weitere Preisbestandteile existieren nicht. Die Zeichnung der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit. Die Emittentin übernimmt die Zahlung von Steuern (z.B. Kapitalertragsteuer) für den/die Anleger/in nur, wenn und soweit sie dazu gesetzlich verpflichtet ist.

7. Zusätzlich anfallende Kosten sowie weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden

Die Kosten für die Teilnahme an Hauptversammlungen trägt jede/r Anleger/in selbst. Es fallen keine zusätzlichen Kosten und/oder weitere Steuern an.

8. Hinweis wegen der Art der Finanzdienstleistung

Die angebotene Kapitalanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin. Deshalb verbindet sich mit dieser

Kapitalanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und nicht ausgeschütteter Dividenden. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge.

Eine Darstellung der Risikofaktoren befindet sich im dazugehörigen Wertpapierprospekt der solarcomplex AG. Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist.

9. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die Gültigkeit dieser Informationen ist unbefristet. Die Aktien werden Anleger voraussichtlich vom 15.11.2024 bis zum 12.11.2025 zur öffentlichen Zeichnung angeboten. Die Zeichnungsfrist für das Angebot endet am 12.11.2025. Eine Verkürzung (insbesondere im Falle der vorherigen Vollplatzierung) bleibt vorbehalten. Es findet ein vorangehendes zweiwöchiges Bezugsangebot an Altaktionäre vom 15.11.2024 bis zum 29.11.2024 statt.

10. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung

Die Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung durch die Emittentin ergeben sich aus dem Zeichnungsschein. Die Aktien können durch Übermittlung eines Zeichnungsscheins bei der Emittentin gezeichnet werden. Der Zeichnungsvertrag über die Namensaktien kommt zustande, wenn die Emittentin das Zeichnungsangebot annimmt und die Kapitalerhöhung durchgeführt wird. Die Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals nicht bis zum Ablauf des 31.12.2025 im Handelsregister eingetragen ist. Der Ausgabebetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Zahlungsaufforderung auf das im Zeichnungsschein angegebene Konto der Emittentin fällig. Nach Zahlung des Ausgabebetrages sowie nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung erfolgt eine Eintragung ins Aktienregister der Gesellschaft und Ausgabe der Aktienurkunden.

11. Spezifische zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung der Fernkommunikationsmittel zu tragen hat und vom Unternehmen in Rechnung gestellt werden

Solche Kosten werden dem/der Anleger/in nicht in Rechnung gestellt.

12. Das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung

Der/Die Anleger/in kann seine/ihre Zeichnungserklärung nach Maßgabe der nachfolgenden Widerrufsbelehrung gegenüber dem im Abschnitt 1 genannten Widerrufsempfänger widerrufen. Die Rechtsfolgen des Widerrufs ergeben sich aus dem Abschnitt 3 der vorliegenden Widerrufsbelehrung.

13. Laufzeit

Die Namensaktien weisen keine bestimmte Laufzeit auf.

14. Vertragliche Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen

Die Aktien sind nach den gesetzlichen Regelungen frei übertragbar. Die Übertragung der Aktien erfolgt durch vertragliche Einigung und Übergabe der Aktien durch den bisherigen an den neuen Inhaber. Sie bedarf nicht der Zustimmung der Emittentin. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister der Gesellschaft, welches analog § 67 Abs. 2 AktG eingerichtet und geführt wird, eingetragen ist. Der neue Inhaber muss daher in entsprechender Anwendung von § 67 Abs. 3 AktG den Eigentumswechsel der Gesellschaft anzeigen und durch Vorlage der Aktien nachweisen, da die Aktien sonst nicht mit Wirkung gegen die Gesellschaft übergehen.

Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

15. Mitgliedstaat der EU, dessen Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt

Bundesrepublik Deutschland.

16. Das auf den Vertrag anwendbare Recht oder das zuständige Gericht

Die Emittentin sowie der Vertrag über die Kapitalanlage und die Rechte und Pflichten aus der Kapitalanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist das für den Sitz der Gesellschaft zuständige Gericht.

17. Vertragssprache

Die Kapitalanlage wird innerhalb Deutschlands in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen der Emittentin und dem/der Anleger/in wird während der Laufzeit der Kapitalanlage in deutscher Sprache erfolgen.

18. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, eine vom Bundesamt für Justiz anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle (Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, D-60006 Frankfurt am Main; Telefon: +49 69 9566-3232, Telefax: +49 69 709090-9901, Internet: <https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle>) anzurufen.

19. Kein Bestehen eines Garantiefonds beziehungsweise anderer Entschädigungsregelungen

Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und keine Entschädigungsregelungen.